

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Reagrarisierung der Industriegesellschaft

I

Die europäische Integration bedeutet für uns Bauern einen materiellen und seelischen Umbruch. Vor allem dürfte die heutige agrarsoziale Situation durch zwei besonders hervortretende Probleme gekennzeichnet sein:

1. die unvermeidliche Industrialisierung der Agrargesellschaft und
2. die Schaffung eines horizontalen sozialen Ausgleichs zwischen Industrie und Landwirtschaft (Disparitätsproblem).

Wir Bauern wissen selbst sehr wohl, daß die Industrialisierung unserer Gesellschaftsordnung nicht aufzuhalten ist. Der Bauer wird zwangsläufig immer mehr zum Landwirt, d. h. zu einem mittelständischen Unternehmer, der Landarbeiter ebenso zunehmend zu einem *Landmaschinen* und zu einem Arbeitnehmer im gewerblichen Sinn. Wir spüren aber auch ebenso sehr die ständig wachsende Einkommensparität zwischen Industrie und Landwirtschaft und die Unterbewertung der Landarbeit im allgemeinen. Anders gesagt: es vollzieht sich ein sozialer Umschichtungsprozeß, der vielleicht dadurch am besten gekennzeichnet ist, daß das Industriearbeiterum immer mehr „verbürgerlicht“ und das Bauernum proletarisiert wird. Wenn in Westeuropa und besonders im hochindustrialisierten Westdeutschland Millionen Landvolkangehörige nicht die Möglichkeit gehabt hätten, bei dem *Absinken des bäuerlichen Arbeitseinkommens unter das des durchschnittlichen Industriearbeiters* (Bundesminister Schwarz bei Erstattung des „Grünen Berichts 62“ im Bundestag: Bäuerlicher *Stundenlohn* bei 2800 bzw. 3280 Jahresarbeitsstunden = 1,43 DM bzw. 1,25 DM!) auf dem Wege der „Landflucht“ selbst auch in die Industrie abzuwandern, bestände bei uns sicher ein ausgesprochenes bäuerliches Massenelend und Proletariat, ähnlich wie in den USA in den dreißiger Jahren. Ohnehin haben wir heute in der Landwirtschaft bis zu 75 vH längere Arbeitszeiten, nämlich von 70 gegenüber 40 bis 45 Wochenstunden, keinen Urlaub für den Bauern und seine Familie, im Gegenteil eine ausgedehnte und wegen Kräftemangel zunehmende Kinderarbeit in bäuerlichen Betrieben, eine sozial untragbare Überbelastung der Bäuerin und ein Absinken des Gesundheitszustandes der Landbevölkerung (siehe Musterungsergebnisse).

Wir Bauern können nun aber einmal beim besten Willen nicht in dieser Landflucht, jetzt auch „Gesundshrinkung“ genannt, eine Lösung unserer sozialen Frage erblicken; es sei denn, wir würden uns selbst untreu werden. Dabei soll von uns aus durchaus anerkannt werden, daß die Regierungen, gerade auch die der westeuropäischen Industriestaaten — es seien hier nur das deutsche Landwirtschaftsgesetz von 1955 und das englische Agrargesetz von 1947 genannt — bemüht gewesen sind, diese Entwicklung durch eine besondere Agrarschutzgesetzgebung zu bremsen. Wir wissen auch, daß die EWG keineswegs die Absicht hat, lediglich die nationalen Schutzsysteme zu beseitigen, bzw. den Handel ausschließlich zu liberalisieren, sondern daß sie im Gegenteil bestrebt ist, die verschiedenen nationalen Schutzsysteme durch eine neue europäische Marktordnung zu ersetzen. Trotzdem sind wir Bauern im allgemeinen enttäuscht über den unzureichenden Erfolg der bisherigen nationalen Systeme und zum Teil auch beunruhigt über das, was die EWG nachher bringen könnte. Nicht nur in Frankreich haben die Bauern revoltiert, auch in Dänemark.

Die allgemein im europäischen Bauernum bestehende Beunruhigung wird mancherlei Gründe haben. Diese sollen hier nicht alle erörtert werden, jedenfalls nicht, soweit es sich um rein ökonomische und politische Fragen handelt, etwa um die Festsetzung des Getreidepreises, so wichtig diese heute auch sein mögen. Aufgabe dieser Arbeit soll es

EWG UND REAGRARISIERUNG DES. INDUSTRIEGESELLSCHAFT

vielmehr sein, einmal in erster Linie die rein psychologischen bzw. soziologischen Gründe, die nicht in ihrer Bedeutung unterschätzt werden dürfen und vornehmlich mit der Eigenart unseres überlieferten sozialen und ökonomischen Denkens und Empfindens zusammenhängen, zu untersuchen. Auch auf der kürzlichen Tagung der CEA in Baden-Baden ist wiederum von der Notwendigkeit der Anerkennung der „überbetrieblichen Natur“ des Bauerntums (im psychologischen Sinne) die Rede gewesen. Dies deckt sich auch mit den zeitweiligen Äußerungen verschiedener europäischer Bauernführer dahingehend, daß die bäuerliche Frage „nicht allein mit ökonomischen Mitteln“ zu lösen sei. Jedenfalls wehren wir Bauern uns geradezu aus einem gewissen Instinkt heraus dagegen, daß man unsere Belange heute in der Tat oft lediglich aus ökonomischen Gesichtspunkten heraus zu regeln versucht. Letzten Endes läuft das mehr oder weniger darauf hinaus, daß wir schlichtweg als die „Unterentwickelten“ in der modernen Industriegesellschaft hingestellt und behandelt werden.

Es liegt hier fraglos neben den ökonomischen und politischen Schwierigkeiten aller Art ein echtes psychologisches und zugleich ein soziologisches Problem besonderer Art vor; dieses wird auch nur dadurch zu bewältigen sein, daß wir uns aufrichtig bemühen, neben dem liberalistischen Denken, das meistens in dem bloßen Ruf nach Liberalisierung, auch der Agrarwirtschaft, seinen Ausdruck findet, auch eigenständige bäuerliche, soziale und wirtschaftliche, mindestens bauernkonforme Vorstellungen zu entwickeln. Wir müssen im Ringen um die Grundkonzeption der EWG nach einer echten Synthese zwischen dem bäuerlichen und bürgerlichen, bzw. dem arbeiterlichen Denken trachten. Mit anderen Worten: *neben der Industrialisierung der Agrargesellschaft muß es auch eine Reagrarisierung der Industriegesellschaft geben.*

Dafür dürfte es durchaus auch die Möglichkeiten geben. Man wird sogar bei Untersuchung derselben überrascht feststellen müssen, daß hierfür gerade in der EWG schon starke Ansätze vorhanden sind, jedenfalls auf dem agrarischen Sektor. Es soll hier nur auf drei besondere Elemente des bäuerlichen sozialen und wirtschaftlichen Denkens hingewiesen werden:

1. das bäuerliche Ordnungsdenken,
2. der bäuerliche Eigentumsbegriff,
3. der bäuerliche Persönlichkeitsbegriff.

II

Das bäuerliche Ordnungsdenken hat seine Wurzeln in der Eigenart des bäuerlichen Lebens überhaupt. Die Arbeit des Bauern will wohl die eigenen Wachstumskräfte der Natur in jeder Weise fördern, stellt aber dennoch einen ständigen und *ordnenden* Eingriff in das Leben der Natur dar. Sie ist geradezu das Gegenteil des „laissez-faire“ als ökonomisches Prinzip, verträgt sich aber ebensowenig mit dem sozialistischen kollektiven Zwang, der die bäuerliche Individualität zerstört. Das, was dem bäuerlichen Wesen nach einem Jahrhundert der Liberalisierung aber durchaus wieder entsprochen hat und ihm adäquat gewesen ist, waren dagegen die modernen landwirtschaftlichen Marktordnungsgesetze. Auch die kommende supranationale landwirtschaftliche Marktordnung der EWG dürfte an sich ebenso sehr unserem Wesen als unseren Belangen entsprechen, vorausgesetzt, daß sie genügend wirksam wird. Der Bauer hat in seiner mehr als tausendjährigen Geschichte viele Jahrhunderte in einer vielfach *gebundenen* sozialen und wirtschaftlichen Ordnung gelebt und nur gut ein Jahrhundert unter dem liberalistischen und kapitalistischen System bestehen müssen, welches ihn wohl enorm gefördert, aber auch krank gemacht hat. Als eine Art Schutzmaßnahme gegen dieses System hat er seit Mitte des vorigen Jahrhunderts das *Genossenschaftswesen* entwickelt, welches fraglos eine Art Kompromiß zwischen bäuerlicher und kapitalistischer Wirtschaftsordnung bedeutete.

Ebenso verhält es sich mit dem vor allem im bäuerlichen Höferecht entwickelten bäuerlichen Eigentumsbegriff. Echtes bäuerliches Eigentum war stets an die Geschlechter gebunden, also überindividuell. Individual- und Gemeineigentum waren stets in der bäuerlichen Welt miteinander vermengt. Man braucht hier nur an die umfangreichen mit dem Einzelhofeigentum in Form von Anteilen organisch verbundenen genossenschaftlichen Einrichtungen von hoher funktionaler Bedeutung zu denken. Eigentum war bei uns Bauern immer ebenso sehr ein Amt wie ein Recht. Die Einführung der landwirtschaftlichen Marktordnungen bedeutete letzten Endes auch nur eine Übertragung dieses in dem bäuerlichen Eigentumsbegriff enthaltenen Prinzips des überbetrieblichen Eigentums vom Boden auf seine Erzeugnisse in Form einer gemeinwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Der bäuerliche Persönlichkeitsbegriff, durch die Gesetzgebung über die „Bauernfähigkeit“ besonders erhärtet, war auch niemals rein liberalistisch, sondern immer der Ausdruck einer Gesinnung, die man heute treffend als „Freiheit in der Bindung“ bezeichnet. Der Bauer vereinte als sozialer Typus ständig zugleich Arbeit und Besitz, Freiheit und Dienstbarkeit. Die Grundsätze der Verpflichtung von Persönlichkeit und Eigentum werden auch der sittlich geistige Überbau einer neuen reagrarisierten Industriegesellschaft sein müssen, wobei eine gesunde gesamtstaatliche *Bodenordnung* vom *Bauernland* bis zum *Bauland* allerdings immer die entscheidende Voraussetzung sein wird. Wichtig ist auch der Umstand, daß die bäuerlichen, sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen niemals allein vom Individuum, sondern von Geschlecht und Stand als organische Gemeinschaft getragen wurden. Auch die moderne Industriegesellschaft wird ohne „berufsständische“ Einrichtungen aller Art niemals auskommen können. (Siehe auch neuerdings den Vorschlag des Vorsitzenden der IG Bau, Steine, Erden, *Leber*, zur Schaffung eines ständischen „Sozialwirtschaftlichen Bundesausschusses Bau“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Außerdem soll hier auf drei besondere, mit dem Boden und ihrer Bewirtschaftung eng zusammenhängende *ökonomische* Gesetze hingewiesen werden, die auch die moderne Industriegesellschaft nicht ignorieren kann:

1. das Gesetz der Priorität des Bodeneigentums,
2. das Gesetz der Teilbarkeit des Bodens als Produktionsmittel,
3. das Gesetz der Ganzheit des Bodens als Lebensgrundlage.

III

Mit der Priorität soll hier nicht nur die Unzerstörbarkeit und Unbeweglichkeit des Bodens gemeint sein, sondern zugleich auch eine Art magischen Wesens, von dem der Boden heute auch noch im Empfinden und Denken des zivilisierten Menschen umgeben ist. Nicht nur der Bauer „hängt an seiner Scholle“, sondern es möchte auch der Städter irgendwie mit ihm verbunden bleiben, gar einen Teil von ihm besitzen, sei es nur ein eigenes Häuschen mit einem Garten davor.

Auf das Gesetz der Teilbarkeit des Bodens als Produktionsmittel hat Prof. *Wilhelm Röpke* in seiner *Civitas Humana* hingewiesen und festgestellt, daß der Boden als Produktionsmittel immer noch bis zur Anpassung an die Arbeitskapazität einer Familie dezentralisiert werden könne. Die heutigen Bemühungen zur Sicherung und Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes entsprechen diesem durchaus.

Das Gesetz von der Ganzheit des Bodenbesitzes bezieht sich vor allem auf die Verschmelzbarkeit von Boden- und Wohneigentum, so daß die Wohnstätte eines Bauern heute noch zugleich seine Arbeitsstätte bildet. Auch darauf hat *Röpke* besonders hingewiesen. Dieses Gesetz hat heute nicht nur Geltung für das Bauerntum sowie das Hand-

werk und den Mittelstand im klassischen Sinne, sondern auch für den industriellen Raum. Man braucht nur an die ausgedehnten Wohnsiedlungen zu denken, von denen heute unsere Industrierwerke oft umgeben sind.

Diese drei Gesetze besitzen vor allem eine geradezu elementare Bedeutung in Beziehung darauf, was wir heute die Politik zur Förderung und Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe nennen. Wir können von ihnen zunächst das wichtigste soziale Grundgesetz des Bauerntums, nämlich das der „Ackernahrung“ ableiten. Es gibt allerdings heute viele Leute, die mit diesem Begriff ebensowenig anzufangen vermögen wie etwa mit dem Begriff „Bauer“, weil ihnen diese sehr stark ideologisch überlagerten Begriffe ein Greuel zu sein scheinen. Es dürfte in der Tat Schwierigkeiten bereiten, die bäuerliche Ackernahrung begrifflich genau zu definieren. Versuche, den Inhalt dieses Begriffes in Form eines Geldwertes festzulegen, haben bei uns immerhin eine sowohl für die Gerichtsbarkeit als auch für die Finanzverwaltung brauchbare Größe (etwa 10 000 DM Einheitswert) ergeben. Ich halte allerdings mehr davon, daß man in dieser Hinsicht von einem bestimmten Getreidewert oder einer entsprechenden Zahl Arbeitskräfte (etwa zwei je Familienbetrieb) ausgeht. Viel bedeutungsvoller will mir aber der Sachverhalt erscheinen, daß es sich hier in Wahrheit um einen Doppelbegriff handelt, nämlich darum, daß die Ackernahrung zugleich aus einem *eigen-* und einem marktwirtschaftlichen Teil besteht und dennoch eine organische Einheit darstellt. Mag sich der marktwirtschaftliche Teil auch ständig auf Kosten des eigenwirtschaftlichen, früher sogar vorherrschenden Teiles erweitert haben, so ist die Grundstruktur des Begriffes Ackernahrung doch bis auf den heutigen Tag gleichgeblieben, vor allem, was die Verschmelzbarkeit von Boden **und** Wohnung und die Entnahme eigener Erzeugnisse für die Hauswirtschaft betrifft.

In dieser Form kann der Begriff „Ackernahrung“ auch noch auf die Existenz des Landarbeiters übertragen werden. In vielen Gebieten Europas besitzt auch noch der Landarbeiter eine Eigenwirtschaft, die zum Teil in der Kuhhaltung kulminiert. Auch entnimmt die Arbeiterfamilie, soweit sie eine Eigenwirtschaft besitzt, in der Regel noch im gleichen Umfang Erzeugnisse aus der Eigenwirtschaft, wie es heute beim Bauern der Fall ist. Ob nun der Bauer seine überschüssigen Erzeugnisse „vermarktet“ oder der Landarbeiter seine überschüssige, nicht mehr in der Eigenwirtschaft benötigte Arbeitskraft „verkauft“, dürfte nur von sekundärer Bedeutung sein. Somit wird die Ackernahrung als das soziale Grundgesetz des Bauerntums zugleich auch zum *eisernen Lohngesetz* der Landwirtschaft. Beide, der Bauer wie der Landarbeiter, müssen mit ihren Familien von der Scholle leben und können dabei eine gewisse Einkommensgrenze nicht unterschreiten. Was darunter liegt, ist im wahren Sinne des Wortes „Unterernährung“.

Der Begriff der Ackernahrung kann aber in Wahrheit auch noch heute sogar auf die Industriegesellschaft übertragen werden; nur daß man dort zweckmäßigerweise den Begriff „*Berufsnahrung*“ anwendet. Der große mit der Industrialisierung verbundene soziale Umschichtungsprozeß bestand ja darin, daß die Existenz des Industriearbeiters plötzlich auch zu einer *Familiennahrung* wurde, womit das Anwachsen der Bevölkerungszahl in den Industrieländern ermöglicht wurde. Die gewerbliche Berufsnahrung hat bis heute auch in der Tat noch einen eigenwirtschaftlichen Teil, nämlich die Hauswirtschaft, die durchaus auch noch produktiv sein kann. Man braucht hier nur an die Schrebergärten und an die modernen „familiengerechten“ Eigenheime der Industriearbeiter zu denken. Die „Nahrung“, d. h. sowohl die landwirtschaftliche Ackernahrung als auch die industrielle Berufsnahrung, wird somit zu einer Grundfunktion unserer Gesellschaft, auch unserer heutigen Industriegesellschaft.

Der Zweck dieser Arbeit besteht nun aber nicht darin, nur irgendwelche interessanten, rein theoretischen sozialökonomischen Zusammenhänge, die man bisher übersehen haben mag, aufzudecken, sondern darin, ihre heute noch bestehende enorme praktische sozialpolitische Bedeutung nach Möglichkeit zu ergründen. M. E. müßte das Ziel unserer mo-

deren Sozialpolitik immer sein, allen Familien, sowohl den bäuerlichen als auch den mittelständischen und arbeiterlichen, ihre „Nahrung“ zu sichern. Dies müßte allein schon aus dem Prinzip einfachster sozialer Gerechtigkeit heraus geschehen.

Ein solches Prinzip der gleichen Acker- und Berufsnahrung kann auch niemals teilbar sein, auch nicht in der Industriegesellschaft. Wir können auch nicht zwei verschiedene Nahrungen, eine ländliche und eine (höhere) städtische schaffen wollen; es sei denn, man könnte die Binnenwanderung unterbinden und uns Bauern wieder die allgemeine Volksschule und gar das Christentum mit seiner Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott nehmen. Mit anderen Worten: *Man wird niemals das Arbeitseinkommen der Landbevölkerung unter das durchschnittliche Arbeitseinkommen des Industriearbeiters absinken lassen dürfen.*

In der praktischen Sozialpolitik wird es neben der Sicherung eines gleichen Arbeitseinkommens daher in erster Linie darauf ankommen, beim Bauern und Landarbeiter nach Möglichkeit den Barlohnanteil, beim Industriearbeiter dagegen den eigenwirtschaftlichen Anteil durch Schaffung von Gärten und Eigenheimen zu erhöhen. Mit den rein sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten würden sich auch erhebliche biologische und kulturelle Erfordernisse verbinden, die hier nicht einzeln erörtert werden sollen.

Mir kommt es nur darauf an, festzustellen, daß wir uns mit der Erörterung dieser Zusammenhänge bereits mitten im größten sozialen Problem der EWG, nämlich dem der Sicherung einer „angemessenen Lebenshaltung“ der in der Landwirtschaft tätigen Menschen befinden. Dies bedeutet, daß die EWG ein landwirtschaftliches Marktordnungssystem schaffen, muß, das nicht nur *inner-*, sondern auch *zwischenständisch* einen gerechten *horizontalen* sozialen Ausgleich in Form einer Mindestlebenshaltung zu sichern vermag. Hier sei nur noch bemerkt, daß es sich im innerstädtischen Raum im besonderen noch als notwendig erweisen wird, den landwirtschaftlichen Großbetrieb, sofern er seinen Arbeiterfamilien ebenfalls eine Ackernahrung zu bieten vermag, nicht gegenüber dem eigentlichen bäuerlichen Familienbetrieb zurückzusetzen. Schließlich besteht in Wahrheit zwischen dem bäuerlichen Familienbetrieb und dem Großbetrieb kein echter sozialer Unterschied in der Form, daß nicht für beide das Grundgesetz der Ackernahrung, also auch für den Landarbeiter, herrschen muß. Man möge den bäuerlichen Familienbetrieb daher zweckmäßigerweise künftig nur als Einfamilienbetrieb, den Großbetrieb als landwirtschaftlichen Mehrfamilienbetrieb bezeichnen. Hinzu käme noch ein innerstädtisches soziales und wirtschaftliches Problem der Art, daß wir wieder geeignete Wege finden müssen, die Landarbeitereigenwirtschaft ebenso sehr zu fördern wie den landwirtschaftlichen Betrieb, dem sie angehört. Es handelt sich hier um die Aufgabe der richtigen Kopplung von Hof- und Arbeitereigenwirtschaft (siehe auch die Darstellung des auf meinem eigenen Hofe geschaffenen „Anbauernsystems“ in: „Der Lebensbereich des Landarbeiters“, Heft 16 der Schriftenreihe der Agrarsozialen Gesellschaft, Göttingen).

Zusammenfassend sei hier folgendes gesagt. Wir brauchen in der EWG eine wirkliche und fruchtbare Synthese zwischen der bäuerlichen und industriellen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, nicht nur eine Industrialisierung der Agrargesellschaft, sondern auch gleichzeitig eine Reagrarisierung der Industriegesellschaft und vor allem gleiche Nahrung für alle arbeitenden Menschen in Stadt und Land. Dies wird das System einer „Neuen Ordnung“ sein ähnlich dem „New Deal“ in den USA, einem wirtschaftlichen Großraum gleicher Bedeutung.

Man mag das hier Vorgetragene als Romantik abtun wollen, schon den Begriff „Reagrarisierung“. Aber wir müssen hier nun einmal um letzte und ganze Wahrheiten ringen; und das Wort von der einseitigen Industrialisierung war sicher nur eine halbe Wahrheit. Wir Bauern sehen in der Industrialisierung auch eine Vollendung unseres eigenen Wesens. Aber auch die Industriegesellschaft kann nicht vollkommen sein ohne ein gesundes Bauerntum als Lebensgrundlage.